



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

# START-UP DEVELOPMENT (MBA)

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Standort Rheinbach



Hochschule	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Ggf. Standort	Rheinbach

Studiengang	Start-up Development			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 21/22 20.09.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021 – SoSe 2022			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	27.08.2021

**Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	20
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>21</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe .....	21
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>22</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Hochschule ist an drei Standorten vertreten und gliedert sich in fünf Fachbereiche: Angewandte Naturwissenschaften; Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus; Informatik; Sozialpolitik und Soziale Sicherung; Wirtschaftswissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 9.250 Studierende an der Hochschule in 19 Bachelorstudiengängen und 16 Masterstudiengängen eingeschrieben.

Ziel der Hochschule ist es, entsprechend ihrem Selbstverständnis als Hochschule für angewandte Wissenschaft, eine wissenschaftlich fundierte Lehre anzubieten, Praxis- und Anwendungsorientierung zu stärken und sich als forschungsstarke Hochschule zu profilieren. Neben dem hochschulübergreifenden Leitmotiv der Nachhaltigkeit orientiert sich die Hochschule nach eigener Darstellung in den Bereichen Lehre, Forschung und Transfer an den Themen Internationalität, Innovation und Vernetzung.

Der Studiengang „Start-up Development“ (MBA) umfasst vier Semester und 120 CP. Er wird als Vollzeitstudium angeboten und weist nach Darstellung der Hochschule einen weiterbildenden und anwendungsorientierten Charakter auf. Er wird am Standort Rheinbach angeboten. Der Studiengang wird von dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantwortet und in Zusammenarbeit mit dem hochschuleigenen Centrum für Entrepreneurship, Innovation und Mittelstand (CENTIM) durchgeführt.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolvent/inn/en aller Fachrichtungen, die eine mindestens einjährige Berufserfahrung vorweisen können. Zielgruppe des Studiengangs sind sowohl Personen, die eine Existenzgründung bzw. Selbstständigkeit als Entrepreneur anstreben, als auch Personen, die im Unternehmen Gründungen oder Ausgründungen unterstützen wollen (bspw. Inkubatormanager/innen oder Wirtschaftsförderer/innen).

Ziel des Angebots ist es gemäß Selbstbericht, Gründungsinteressierte mit einer akademisch fundierten Weiterbildung zu qualifizieren und eine Selbstständigkeit zu unterstützen bzw. bei Intrapreneuren eine unternehmensinterne Karriere zu fördern. Die Studierenden sollen im Studium dazu befähigt werden, Gründungsprojekte selbstständig zu entwickeln und zu implementieren.

Im Curriculum ist die Ausarbeitung eines sog. „Gründungsprojekts“ vorgesehen, das die Etappen eines Gründungsvorhabens widerspiegeln soll (von der Gründungsidee bis zum Businessplan und zu den ersten Implementierungsschritten). Gemäß Selbstbericht können die Studierenden das „Gründungsprojekt“ nutzen, um ihre eigenen Gründungsvorhaben zu beginnen. Neben dem „Gründungsprojekt“ und der Einbindung der Studierenden in die lokale Start-up-Szene soll der Einsatz von Elementen des Blended-Learning ein Merkmal des Studiengangs darstellen.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

---

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck vom neukonzipierten MBA-Studiengang „Start-up Development“ gewonnen.

Im Zentrum des Studiengangs steht ein „Gründungs- und Innovationsprojekt“, das über das gesamte Studium entwickelt wird und anhand vier spezifischer „Gründungs- und Innovationsprojekt“-Module sowie durch die Einbindung des Vorhabens in die weiteren Module das Gesamtstudium durchdringt. Die Studierenden entwickeln eine eigene Gründungsidee oder ein fiktives Projekt. Dieses Konzept ist vielversprechend. Im Rahmen der Gespräche ist deutlich geworden, dass sich die Studiengangsverantwortlichen bei der Konzeption des Studiengangs viele Gedanken gemacht haben. Die Studierenden werden in diesem Studiengang mit sehr unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert: einerseits mit denen eines Studiums und andererseits mit denen einer Start-up-Gründung. Konzeptionell ist es den Studiengangsverantwortlichen gelungen, den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs zu gewährleisten (u. a. durch die Qualität des Lehrpersonals und die methodische Vorbereitung auf die wissenschaftliche Masterarbeit) und einen starken Praxisbezug durch das „Gründungs- und Innovationsprojekt“ sicherzustellen.

Die angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind nachvollziehbar und entsprechen einem MBA-Angebot auf Masterniveau, sie umfassen die wesentlichen Bereiche für eine Tätigkeit als Entrepreneur/in, Intrapreneur/in, Gründungsberater/in etc. Positiv hervorzuheben ist zudem die Tatsache, dass auch die Reflexionsfähigkeit der Studierenden über die gesamtwirtschaftliche, gesamtgesellschaftliche und ökologische Auswirkung des eigenen unternehmerischen Handelns im Programm ausgebildet wird.

Das Konzept des Studiengangs muss sich in der Umsetzung bewähren. Die Studiengangsverantwortlichen sind sich sämtlicher Herausforderungen bewusst. Sie profitieren von einer sehr guten Einbindung in die regionale Start-up-Szene und von einer an der Hochschule bereits gut ausgebauten Gründungsinfrastruktur, was der Weiterentwicklung des Studiengangs förderlich sein wird. Um den sehr unterschiedlichen Anforderungen an Gründungsprojekte und Gründungsvorhaben der Studierenden gerecht zu werden, könnte in der Umsetzung des Studiengangs auch nach Lösungen gesucht werden, die zur weiteren Flexibilisierung des Curriculums beitragen würden.

Das erwartete Profil der Studierenden bringt ein sehr hohes Potential mit sich, die Studierenden als aktive Mitgestalter/innen des Programms und in dessen Weiterentwicklung (über die üblichen Formate der Evaluation hinaus) einzubinden. Es ist positiv zu nennen, dass am Fachbereich ein guter und direkter Kontakt mit den Studierenden bspw. durch die Fachschaft oder Kurssprecher/innen besteht.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Start-up Development“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 11 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, „dass der/die Kandidat/in befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 21 der Prüfungsordnung vier Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums von mindestens 180 CP und mit mindestens der Durchschnittsnote 3,0. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr wird vorausgesetzt.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Zulassung erfolgt auf Basis eines in der Prüfungsordnung definierten Eignungsfeststellungsverfahrens durch eine Zulassungskommission anhand eines Motivations-schreibens und ggf. eines Interviews.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Business Administration“ vergeben.

Gemäß § 26 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein zweisprachiges Beispiel (in deutscher und in englischer Sprache) in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Curriculum gliedert sich in insgesamt 20 Module. Die Module werden acht thematischen Kategorien eines Gründungsvorhabens zugeordnet, darunter „Marktpotentiale erkennen, Produktentwicklung und Storytelling“ und „Marktorientierte Unternehmensentwicklung“. Über die vier Semester wird ein Gründungs- und Innovationsprojekt absolviert, das in vier Module unterteilt ist. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab. Im ersten, zweiten und dritten Semester absolvieren die Studierenden jeweils sechs Module à 5 CP, im vierten Semester besuchen sie das letzte Gründungs- und Innovationsprojekt-Modul (10 CP) und verfassen ihre Masterarbeit (20 CP).

Alle Module umfassen jeweils ein Semester. Als Lehr- und Lernformen werden im Selbstbericht online-gestützte digitale Formate, Flipped Classrooms sowie Diskussionsformate in Präsenz, seminaristischer Unterricht, vertiefende Übungen und Coaching genannt.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insb. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Umfang und Dauer der Prüfungen werden in der Prüfungsordnung definiert. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 15 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Diploma Supplement neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben sollen. In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Die Module umfassen 5, 10 oder 20 CP, für die Masterarbeit werden 20 CP vergeben (§ 11 der Prüfungsordnung).

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 8 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurden insbesondere die Konzeption des Gründungs- und Innovationsprojekts, dessen Stellenwert im Studiengang, die Studierbarkeit des Programms sowie die Bestrebungen der Hochschule, mehr Diversität im Lehrpersonal zu erreichen, besprochen.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Mit der Konzeption des weiterbildenden Masterstudiengangs verfolgen die Studiengangsverantwortlichen das Ziel, Studierenden mit einem *Entrepreneurial Mindset* eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung anzubieten und sie so gezielt auf die eigene Gründung oder auf beratende Tätigkeiten im Gründungsbereich vorzubereiten.

Die Studiengangsverantwortlichen haben Qualifikationsziele in den Bereichen Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität definiert. Es ist vorgesehen, dass die Studierenden durch die Vermittlung von neuem Wissen und Instrumenten aus den verschiedenen Funktionsbereichen des Managements im Wissenschaftskontext lernen, eine Gründungsidee zu beurteilen, mit ihr umzugehen, sie zu gestalten und sie in der Gründungspraxis anzuwenden. Darüber hinaus sollen sie die Eigenschaften und Besonderheiten des Gründungssystems kennenlernen und verstehen und auf diesem Wege die Eignung ihrer Gründungsidee anhand interdisziplinärer Analysen kritisch reflektieren und gegebenenfalls anpassen.

Durch das Programm soll den Studierenden beigebracht werden, neue und unvertraute Situationen zu bewältigen, einen Sachverhalt aus multidisziplinären Perspektiven zu analysieren und mit Widersprüchen produktiv und innovativ umzugehen. Gemäß Selbstbericht werden die Studierenden auf die Übernahme von Führungsverantwortung im eigenen Unternehmen oder auf eine beratende Tätigkeit vorbereitet. Den Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Problemlösungsstrategien vermittelt werden und sie sollen ihre wissenschaftliche Methodenkompetenz im Rahmen der Masterarbeit vertiefen.

Die Studiengangsverantwortlichen messen dem Studiengang ein anwendungsorientiertes Profil bei. Während des Studiums soll durch die Anwendung des theoretisch Erlernten an einem fiktiven Gründungsszenario gearbeitet werden. Dies kann nach Darstellungen im Selbstbericht von den Studierenden auch genutzt werden, um ein eigenes Gründungsvorhaben voranzutreiben. Im Studium soll zudem an die bisherige Berufserfahrung der Studierenden angeknüpft werden. Darüber hinaus soll der Praxisorientierung im Programm durch Treffen mit regionalen Start-up-Akteuren und die Einbindung von externen Referent/inn/en Rechnung getragen werden. Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität werden gemäß Selbstbericht aufbauend auf der bisherigen beruflichen Erfahrung im Rahmen von Coachings trainiert.

Gründer/in als Entrepreneure wie auch Inkubatormanager/in oder Wirtschaftsförderer/in bzw. Intrapreneure werden als mögliche Tätigkeiten der Absolvent/inn/en aufgeführt.

Durch die praktische Anwendung des Erlernten im Rahmen des Gründungsprojekts soll die Motivation der Studierenden gesteigert werden. Auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen soll zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Generell gibt es Qualifikationsziele, die sich nicht durch eine rein theoretische Beschäftigung mit einem Thema erreichen lassen. Das *Entrepreneurial Mindset* gehört zweifellos dazu. Dieser Einsicht entspringt das vorliegende Studiengangskonzept, das neben theoretischen Inputs auch eine praktische Modulreihe enthält. Die zentrale Design-Idee des Studiengangs, die Beschäftigung mit einem eigenen Gründungsvorhaben in den „Backbone“-Modulen als Motivationsquelle, Lernanlass und Anwendungsfeld für die vermittelte Theorie zu nutzen, ist schlüssig und vielversprechend. Damit ist zugleich ein Mindestmaß an studentischer Selbstbestimmung bzw. Studierendenzentrierung sichergestellt. Die Orientierung der übrigen Module an den angenommenen Entwicklungsphasen der studentischen Gründungsvorhaben ist ebenfalls sinnvoll, auch wenn eine solche Synchronisierung theoretischer Inputs mit dem Theorie-Bedarf in der Praxis kaum gelingen wird. Vorgründungsprojekte sind einfach zu unterschiedlich. Durch diesen Hinweis soll die Schlüssigkeit des Konzepts jedoch nicht in Frage gestellt werden.

Die angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse des Studiengangs sind nachvollziehbar dokumentiert und bewegen sich auf Masterniveau; die Anforderungen gleichen denen eines konsekutiven Masterstudiengangs. Das Konzept des weiterbildenden Masterstudiengangs knüpft angemessen an die bisherige berufliche Qualifikation der Studierenden an. Der Studiengang bereitet erkennbar auf Tätigkeiten als Entrepreneur/in, Intrapreneur/in, Gründungsberater/in oder Wirtschaftsförderer/in mit Start-up-Schwerpunkt vor. Studierende können auf ihre (mindestens einjährige) qualifizierte berufliche Vorerfahrung und ihr Vorwissen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium aufbauen, indem sie im Rahmen der „Backbone“-Module entsprechende Gründungsvorhaben entwickeln. Wie im Kapitel „Curriculum“ noch genauer ausgeführt wird, erscheint allerdings die Förderung von Team- und Führungskompetenzen im Studiengang ausbaufähig.

Dem Studiengang muss der Spagat gelingen, einerseits wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen und andererseits das praktische, kreative, heuristische Arbeiten an einem Gründungsvorhaben zu ermöglichen. In der Konzeption des Studiengangs sind beide Aspekte überzeugend angelegt. Für die Wissenschaftlichkeit des Angebots sprechen insbesondere die Qualität des Lehrpersonals, die theoretische Fundierung der Input-Module und die methodische Vorbereitung auf die Masterarbeit. Die Arbeit an Gründungsvorhaben findet in den inhaltlich recht frei definierten „Backbone“-Modulen ihren Raum.

Dieser Raum ist jedoch mit 5 bzw. 10 CP pro Semester knapp dimensioniert und sicher nicht ausreichend, um hier ein echtes Start-up-Unternehmen auf die Füße zu stellen. Damit bei Studieninteressierten keine falschen Erwartungen geweckt werden, empfiehlt die Gutachtergruppe mit Nachdruck, in der Außendarstellung deutlich und transparent zu machen, dass es sich bei „Start-up Development“ um ein Hochschulstudium handelt und nicht um einen Inkubator. Hier ist positiv zu nennen, dass im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuchs im Mission Statement die akademische Komponente des Studiengangs betont wird.

Im Vorgriff auf das Kapitel „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ sei zudem darauf hingewiesen, dass unternehmerisches Handeln immer auf die Gestaltung der Zukunft abzielt, womit besondere gesellschaftliche Verantwortung verbunden ist. Die Befähigung zur Reflexion über die Folgen des (eigenen) unternehmerischen Handelns war zum Zeitpunkt der Gespräche in der Studiengangdokumentation noch nicht ausreichend berücksichtigt, was jedoch im Anschluss nachgebessert wurde und ausdrücklich zu begrüßen ist. Unter anderem stellt die Veranstaltung zu Social Entrepreneurship sicher, dass die Studierenden unternehmerisches Handeln als potenziell transformativ und auf gesellschaftliche Problemlösung gerichtet kennenlernen. Damit trägt der Studiengang zugleich zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Erweiterung des Möglichkeitshorizonts der Studierenden bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Damit bei Studierendeninteressierten keine falschen Erwartungen geweckt werden, empfiehlt die Gutachtergruppe mit Nachdruck, in der Außendarstellung deutlich und transparent zu machen, dass es sich bei „Start-up Development“ um ein Hochschulstudium handelt und nicht um einen Inkubator.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Das Studium beginnt mit einer sog. Kick-Off-Veranstaltung, in der praktische Informationen zum Studium gegeben werden und die Möglichkeit besteht, erste Kontakte zwischen Lernenden, Lehrenden und Akteuren der Start-up-Szene zu knüpfen.

Im Laufe des Studiums soll der chronologische Ablauf einer Start-up-Gründung durchlaufen werden; die Module werden unterschiedlichen thematischen Bereichen einer solchen Gründung zugeordnet. Über die vier Semester dient nach Darstellung im Selbstbericht das Gründungsprojekt als Rückgrat des Curriculums, das anhand von vier „Gründungs- und Innovationsprojekt“-Modulen absolviert wird. In dem Gründungsprojekt ist die implementierungsreife Entwicklung einer eigenen bzw. fiktiven Geschäftsidee von der Ideengenerierung über die Geschäftsmodellentwicklung bis hin zum Businessplan und zu den ersten Implementierungsschritten durch die Studierenden im Markt zentraler Gegenstand. In den vier Modulen des Gründungsprojekts werden gemäß Selbstbericht die in den anderen Modulen vermittelten wissenschaftlichen Inhalte angewandt und vertieft.

Im ersten Semester sollen die Studierenden die Grundlagen des Entrepreneurships und des Managements sowie die Prozesse des Projektmanagements erlernen. Thematisch befassen sich die Studierenden mit Kreativ- und Innovationsmethoden zur Produktentwicklung. Im Bereich Präsentation und Kommunikation sollen sie sog. Entrepreneurial Skills erwerben. Im ersten Semester werden gemäß Selbstbericht neue Gründungs-ideen generiert bzw. bestehende Gründungsideen geschärft sowie ggf. Gründungsteams zusammengestellt. Markt- und Unternehmensstrategien, Entrepreneurial Finance, Entrepreneurial Marketing für Start-ups, Geschäftsmodelle und die Erstellung eines Businessplans sowie der Bereich Digital Business Transformation und Internetökonomie sind Themen des zweiten Semesters. Im dritten Semester sind die Bereiche Entrepreneurial Leadership, unternehmerisches Führen, Verhandlung und Persönlichkeitsentwicklung vorgesehen. Die Studierenden sollen weitere Entrepreneurial Skills erwerben. Gründungsformen und Rechtliche Grundlagen, Digital Toolbox sowie Sales Management sollen ebenfalls thematisiert werden. Im vierten Semester verfassen die Studierenden ihre Masterarbeit und absolvieren das letzte Modul des Gründungsprojekts in Form eines Pitch.

Gemäß Selbstbericht soll mindestens die Hälfte der Veranstaltungen im Studium als online-gestützte digitale Formate, wie bspw. Inverted Classroom, Onlinevorlesungen, Podcasts, Gaming oder Kollaborationstools erfolgen. In Präsenz sollen im Rahmen von Diskussionsformaten und Coachings theoretische Inhalte vertieft und durch die Bearbeitung des Gründungsprojekts angewandt werden. Nach Darstellungen im Selbstbericht werden die Studierenden als Wissenspartner/innen gesehen, sie sollen so im Sinne einer Co-Konstruktion und des Experiential Learning im Zentrum der Lehre stehen. Das Angebot von Online-Formaten erlaubt es den Studierenden nach Angaben im Selbstbericht, ihr Studium selbst zu gestalten.

Besonderer Wert wird gemäß Selbstbericht auf die Praxisnähe und -relevanz des Curriculums gelegt. Semesterübergreifend werden Treffen mit Akteuren der Gründungszene organisiert, es ist zudem geplant, dass Gastvorträge stattfinden und dass Alumni und Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden werden. Lehrveran-

staltungen sollen außerdem bei Praxispartnern durchgeführt werden, um so nach Darstellung der Hochschule die Einbindung des Studiengangs in das (regionale) Gründungsökosystem zu gewährleisten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Beschäftigung mit einem eigenen Gründungsvorhaben, real oder fiktiv, als Kernelement des Studiengangs ist, wie bereits erwähnt, theoretisch schlüssig und organisatorisch durch vier „Gründungs- und Innovationsprojekt“-Module zu unterschiedlichen Phasen des Vorhabens überzeugend umgesetzt. Durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis können die Studierenden die erlernten Kompetenzen an einem eigenen Gründungsvorhaben erproben. Die übrigen theoretischen Module, die sich betriebswirtschaftlichen, managementwissenschaftlichen oder rechtlichen Fragenstellungen widmen, runden das Programm ab. Das Curriculum ist für die Erreichung der übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut und in der Dokumentation vollständig abgebildet. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Viel Wert muss entsprechend der anvisierten Qualifikation in einem solchen Programm auf die Förderung von Team- und Führungskompetenzen gelegt werden. Dies erscheint der Gutachtergruppe im Studiengangskonzept noch ausbaufähig. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs empfiehlt daher die Gutachtergruppe, zu überprüfen, ob im Curriculum weiterführende Themen wie Teambuilding-Kompetenz, Führungskompetenz oder das Impact-Thema im Vergleich zu einigen Themen, die sich ggf. eher an einer Existenzgründung ausrichten und somit etwas grundlegender Natur sind (bspw. Analyse eines Jahresabschlusses mit Vermögenslage oder Bilanzierungsmethoden versus wie bestimmt man den Wert eines Unternehmens, das noch keine Umsätze erzeugt hat etc.), eine stärkere Rolle spielen sollten. Es ist zu begrüßen, dass im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuchs (siehe hierzu „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“) die Studiengangsverantwortlichen die von der Gutachtergruppe angesprochenen Kompetenzen in diesem Bereich in den Modulen wie „Innovation und Kreativität“, „Management Basics“, „Gründungs- und Innovationsprojekt“, „Markt- und Unternehmensstrategie“, „Digital Business Transformation und Entrepreneurial Leadership“ präzisiert und geschärft haben. Es gilt aus Sicht der Gutachtergruppe, dies in der ersten Durchführung des Studiengangs im Blick zu behalten und die Vermittlung dieser Kompetenzen in Zukunft ggf. noch stärker vorzusehen.

Grundsätzlich ist das Curriculum klar strukturiert und die zeitliche Reihenfolge und Anordnung der Module ist sinnvoll. Der Verzicht auf Wahlmöglichkeiten im Sinne von Wahlmodulen ist angesichts der deutlichen Profilierung des Studiengangs sowie der Möglichkeit, individuelle Themen vor allem im Rahmen des Gründungs- und Innovationsprojekts einzubringen, für die Gutachtergruppe vertretbar. Zudem bietet das Konzept den Studierenden Flexibilität, um ihr Studium selbst zu gestalten. Vor dem besonderen Hintergrund eines Gründungsvorhabens, das andere Rahmenbedingungen als ein herkömmliches MBA-Studium mit sich bringt, könnte diese Flexibilität aber in Zukunft ausgebaut werden (siehe hierzu „Studierbarkeit“).

Ein hoher Praxisanteil und ein studierendenzentriertes Lernen sind konstitutive Elemente einer auf das Start-up-Ökosystem zielenden Ausbildung. Dies spiegelt sich bspw. in dem eigenen Gründungsprojekt, der Durchführung von Lehrveranstaltungen im Digital Hub, der Einbindung von Praktiker/inne/n und Gründer/inne/n aus der Region und dem Einsatz der Lehrenden als „Lernbegleiter/innen“ gut wider.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die Weiterentwicklung des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, die Vermittlung von Teambuilding-Kompetenz, Führungskompetenz oder die Behandlung des Impact-Themas im Blick zu behalten und sie in Zukunft ggf. stärker im Curriculum zu berücksichtigen.

### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Sachstand

Studentische Mobilität ist gemäß Selbstbericht möglich. Regelungen zur Anrechnung an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen sowie zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen befinden sich in der Prüfungsordnung.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zwar wird ein Mobilitätsfenster im zu begutachtenden Studiengang nicht explizit beworben, so sind dennoch alle notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen worden, um bei Bedarf einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Mit Blick auf das Konzept des Studiengangs, das eine parallele Arbeit an einem realen oder fiktiven Gründungsvorhaben vorsieht, ist nur eine minimale Nachfrage der Studierenden nach einem Aufenthalt an einer anderen Hochschule zu erwarten. Vor diesem Hintergrund erscheinen der Gutachtergruppe die durch die Hochschule getroffenen Maßnahmen zur Mobilitätsförderung ausreichend.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Gemäß Selbstbericht wird die Lehre im Studiengang von den Lehrenden überwiegend im Nebenamt erbracht. Im Selbstbericht werden sieben Professor/inn/en, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie sieben Lehrbeauftragte als Lehrende im Programm genannt.

Den Lehrenden stehen die Angebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW (hdw) sowie hochschulinterne Angebote an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch das Zentrum für Innovation und Entwicklung in der Lehre (ZIEL) zur Verfügung. Es werden Kurse in den Bereichen Einsatz neuer Medien in der Lehre, virtuelle Klassenzimmer oder aktivierende Lehre angeboten.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist aus fachlicher Sicht gut auf den Studiengang abgestimmt und kapazitiv ausreichend. Der Anteil professoraler Lehre liegt mit rund zwei Dritteln angemessen hoch. Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den üblichen Verfahren.

Für die beiden Betreuer/innen der Gründungsprojekte könnte eine professionelle Coaching-Qualifizierung sinnvoll sein, damit sie nicht nur fachlich, sondern auch im Hinblick auf die Entwicklungsbedürfnisse von Studierenden und Teams kompetent intervenieren können.

Auffällig ist der geringe Frauenanteil unter den Lehrenden. Das Kollegium umfasst nach aktueller Planung eine Frau, die auch nur ein Modul mit 5 CP verantwortet. Mit diesem Frauenanteil von 4 % (5 CP aus insgesamt 120 CP) liegt der Studiengang weit unter dem ohnehin sehr niedrigen 16 % Gründerinnen-Anteil, den der Deutsche Startup Monitor nennt. Um Studentinnen für diesen Studiengang zu gewinnen und ihnen ein gutes Lern- und Arbeitsumfeld zu bieten (siehe auch „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“), regt die Gutachtergruppe an, den Frauenanteil im Kollegium im Laufe der Zeit deutlich zu erhöhen.

Die Gutachtergruppe würde es außerdem begrüßen, wenn die bisherigen Bemühungen der Hochschule, die generelle Diversität innerhalb des Lehrpersonals konsequent zu erhöhen, auch in diesem Studiengang

sichtbar würden, um z. B. gründungsinteressierte junge Leute mit Migrationshintergrund besser ansprechen zu können. Die Lehrenden des Studiengangs sind sich dieser Thematik bewusst.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

Die Bibliothek der Hochschule fungiert zugleich als Kreisbibliothek des Rhein-Sieg-Kreises. Die Studierenden haben Zugriff auf einen Bestand klassischer Bände, elektronischer Bücher sowie Datenbanken. Die Bibliothek ist auch am Standort Rheinbach angesiedelt. In den Räumlichkeiten der Bibliothek sowie am sog. Business Campus befinden sich studentische Arbeitsräume, Stillarbeitsräume, Gruppenarbeitstische und Lerninseln.

Für operative Belange werden im Selbstbericht zwei Studiengangskoordinator/inn/en genannt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bzw. der Fachbereich verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung in Bezug auf Raum- und Sachausstattung. Am Campus gibt es Lern- und Arbeitsplätze in der Bibliothek sowie Gruppenarbeitsräume zur freien Verfügung für die Studierenden. Wie im Gespräch deutlich wurde, kann der neue Studiengang zusätzlich zu den Räumlichkeiten, die am Business Campus vorhanden sind, die Örtlichkeiten des „Digital Hub“ als Lern- und Arbeitsstätte nutzen. Der Digital Hub, als Neubau am Hauptbahnhof Bonn, mit seinem Start-up Accelerator ist eine Initiative des Wirtschaftsministeriums und somit ein Förderprojekt des Landes NRW. Zielgruppe sind Start-ups und junge Gründer/innen. Hier gibt es unterschiedliche Räume wie Coworking Spaces, Team-Büros, eine gemeinsame Arbeitsfläche, Think-Tanks (mit Telefonkabine oder für kleine Meetings etc.), eine Idea Kitchen, sowie große Konferenzräume für max. 200 Personen. Der Hub wird Mitte Juni 2021 eröffnen.

Der Studiengang soll zu großen Teilen virtuell gelehrt werden. Dieser Modus kann durch bereits vorhandene digitale Tools angemessen unterstützt werden. So gibt es ein Lernmanagementsystem zur Bereitstellung von Lehrmaterialien und sonstigen Unterlagen, im Zuge der Corona Pandemie wurde ein digitales Prüfungssystem eingeführt, Lehrveranstaltungen können über Videokonferenzsysteme durchgeführt werden.

Der Studiengang wird von zwei Studiengangskoordinator/inn/en, die Teil des wissenschaftlichen Personals sind, unterstützt. Es gibt für den Studiengang zudem ausreichendes und qualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal, inkl. Zentrale Dienste.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Sachstand

Nach Darstellungen im Selbstbericht wird dem Grundsatz gefolgt, studienbegleitende Modulprüfungen durchzuführen. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, mündliche Prüfungen/Präsentationen, Hausarbeiten sowie praktische Arbeiten, Planspiele und Portfolios zum Einsatz.

Die Studiengangsverantwortlichen weisen im Selbstbericht darauf hin, dass zwischen benoteten und unbenoteten Prüfungen unterschieden wird. Darüber hinaus soll die Prüfungsform je nach Kompetenzerfordernissen



der Module gewählt werden; das Spektrum der Prüfungsformen soll die Praxisorientierung des Programms widerspiegeln.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsarten orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen – insbesondere die Prüfungen des Gründungsprojekts als „backbone“ des Studiengangs sind mit einer Portfolioprüfung sinnvoll angelegt. Eine Reflexion der Lernergebnisse soll über die Einbindung der Elemente der anderen Module erfolgen. Positiv hervorzuheben sind zudem die Bemühungen der Hochschule, vielfältige und auf die Lernziele je Modul angepasste Prüfungsarten zu etablieren. Der Fokus auf eine nachhaltige Wissensvermittlung anstelle einer kurzfristigen Auswendiglernkultur ist höchst begrüßenswert. Die Planung, einige Module anstelle mit einer Note ausschließlich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten, konnte im Rahmen der Begehung schlüssig begründet werden.

Der sehr zu begrüßende zentrale Wert des „Gründungs- und Innovationsprojekts“ fordert ein sehr hohes Maß an Koordination und Abstimmung unter den Lehrenden. Die Gutachtergruppe möchte daher empfehlen, dass der institutionalisierte Austausch der Lehrenden ausgebaut wird (bzgl. der Empfehlung siehe „Studienerfolg“) - insbesondere, um sicherzustellen, dass die Wertigkeit des „Backbone“ durch gezielte Reflexion und Einbindung in die anderen Module des Studiengangs gestärkt wird. So kann auch der Erwerb der zentralen „Gründungskompetenz“ im Studiengang noch gestärkt werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Für den Studiengang wurden zwei Studiengangsleitungen sowie zwei unterstützende Studiengangskoordinator/inn/en benannt. Der Studiengang ist organisatorisch dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule zugeordnet und wird in Zusammenarbeit mit dem hochschuleigenen Centrum für Entrepreneurship, Innovation und Mittelstand (CENTIM) durchgeführt. Ein studiengangsspezifischer Prüfungsausschuss übernimmt die entsprechenden Aufgaben.

Die Studiengangsleitung und -koordination sind für die Fragen der Studienorganisation und Sicherung des Studienablaufs zuständig. Die Studiengangsleitung soll den Inhalt und die Organisation des Lehrangebots mit den Modulverantwortlichen abstimmen. Die Modulverantwortlichen sind u. a. für die Abstimmung der Inhalte der Module mit eventuellen Lehrbeauftragten verantwortlich.

Eine Kick-Off-Veranstaltung soll den Studierenden praktische und organisatorische Informationen zu ihrem Studium bieten. Gemäß Selbstbericht wird das Studium durch das Angebot von Online-Elementen flexibilisiert. Es ist geplant, dass jede Semesterkohorte einen überschneidungsfreien Stundenplan erhält.

Prüfungstermine liegen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeiten und vor dem Beginn des nächsten Semesters. Workloaderhebungen sind geplant. Alle Module schließen mit einer Prüfung ab. Pro Semester sind bis zu sechs Prüfungen vorgesehen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Verantwortlichkeiten im Studiengang sind klar geregelt. Durch die Bündelung der Studienorganisation bei der Studiengangsleitung und -koordination sowie die ausschließliche Verwendung der Module im Studiengang



ist eine Überschneidungsfreiheit bezüglich der angebotenen Lehrveranstaltungen und etwaigen Prüfungen sichergestellt.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Verantwortlichen des Studiengangs eine sich gut ergänzende Einheit bilden, die die Belange der Studierenden ernst nimmt. Durch das Konzept des Studiengangs, die theoretisch gelehrt Inhalte an einem eigenen realen oder fiktiven Gründungsvorhaben zu erproben, und das zu erwartende Profil der Studierenden ist von einer hohen intrinsischen Motivation der Studierenden auszugehen. Dies bringt ein enormes Potenzial für eine bedarfsorientierte inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs mit sich. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die aktive Einbindung der Studierenden in den stetigen Diskurs über die Weiterentwicklung der Studiengänge des Fachbereichs bzw. der Hochschule zu positiven Effekten auf allen Seiten führt.

Orientierungsangebote zu Beginn des Studiums sind vorhanden. Beratungsangebote für Studierende in allen Lebenssituationen stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen vorgesehen.

Der veranschlagte Workload im Studiengang ist grundsätzlich plausibel und die Studierbarkeit ist gegeben. Aufgrund des im Studiengang vorgesehenen Praxisanteils müssen zwei höchst unterschiedliche Ökosysteme miteinander vereinbart werden: Zum einen das der Hochschule, mit häufig festgelegten und wenig flexiblen Abläufen, zum anderen die hochgradig volatile Welt der Start-ups. Diese enge Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglicht eine Lernerfahrung, die ihresgleichen sucht, bringt jedoch auch eine Reihe zusätzlicher Herausforderungen mit sich. So werden sich beispielsweise die akuten Fragestellungen, die sich im Rahmen eines Gründungsprojekts ergeben, zeitlich nur selten mit den nach Studienverlaufsplan gelehrt Inhalten überschneiden. Daher sollte nach Lösungen gesucht werden, die zu einer weiteren Flexibilisierung des Curriculums beitragen. Denkbar wären beispielsweise Video-on-Demand-Veranstaltungen zusätzlich zum turnusgemäßen Angebot von Modulen, alternative Studienverlaufspläne, die zusätzliche Freiräume zur Arbeit am Gründungsprojekt schaffen, oder ein Fenster für ein Freisemester, in welchem die Studierenden ihren Fokus auf die *Umsetzung* des Gründungsprojekts außerhalb des Studiengangs richten können. In diesem Zusammenhang sind die im Selbstbericht erwähnten adaptiven und individualisierten Lernräume für die Studierenden positiv zu Kenntnis zu nehmen.

Die adäquate Organisation der Prüfungen ist gewährleistet. Als sehr gut bewertet wird die Möglichkeit der Wiederholungs-Prüfungen: Es gibt die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung bis zu zweimal zu wiederholen (alle Prüfungen werden im darauffolgenden Semester erneut angeboten). Außerdem gibt es im Studiengang eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation; pro Modul findet eine Prüfung statt, die Module umfassen mindestens 5 CP.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um den sehr unterschiedlichen Anforderungen an Gründungsprojekte und Gründungsvorhaben der Studierenden sowie den zusätzlichen Herausforderungen, die die enge Verzahnung von Theorie und Praxis mit sich bringt, gerecht zu werden, sollte in der Umsetzung des Studiengangs nach Lösungen gesucht werden, die zur weiteren Flexibilisierung des Curriculums beitragen.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Sachstand

Die Modulverantwortlichen sind für die Aktualität der Modulinhalte verantwortlich. Es ist geplant, dass Studiengangskonferenzen regelmäßig tagen, um u. a. die Aktualität aller Lehrinhalte zu überprüfen. In diesem Format sollen ebenfalls Aspekte der inhaltlichen Weiterentwicklung des Curriculums thematisiert und diskutiert werden. Der Einsatz von Lehrbeauftragten und Gastdozierenden soll außerdem ermöglichen, Spezialgebiete und aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaft und auf dem Markt kurzfristig zu berücksichtigen. Auf diesem Weg soll ebenfalls der Praxisbezug sichergestellt werden.

Die Hochschule verweist auf den Beitrag ihres Qualitätssicherungssystems zur inhaltlichen Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen. Didaktische Entwicklungen sollen durch die Teilnahme der Lehrenden an entsprechenden hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten erfolgen.

Durch die Erfahrungen der Lehrenden in der Praxis und in der Forschung sowie aufgrund ihrer Teilnahme an Fachkongressen wird gemäß Selbstbericht der fachliche Diskurs kontinuierlich berücksichtigt und dies soll als Basis für die Weiterentwicklung des Studiengangs dienen. Außerdem sollen alle Module Forschungsaktivitäten beinhalten, so dass die Studierenden in den fachlichen Diskurs eingebunden werden. Die Forschungsergebnisse des CENTIM, bspw. in den Bereichen des Migrapreneurship, des Female Entrepreneurship, des strategischen Managements in mittelständischen Unternehmen oder der Inkubatoren im ländlichen Raum fließen gemäß Selbstbericht in die Lehre ein.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Thematik des Studiengangs ist zeitgemäß und die zentralen Inhalte rund um das Gebiet des Entre- und Intrapreneurship sind weitgehend abgedeckt. Gerade Studiengänge mit Entrepreneurship-Bezug sollten die überfachliche Kompetenzentwicklung deutlich betonen, was hier der Fall ist.

Zum Zeitpunkt der Begehung erschien allerdings der Gutachtergruppe die Ausbildung der Fähigkeit der Studierenden, über die gesamtwirtschaftliche, gesamtgesellschaftliche und ökologische Auswirkung des eigenen unternehmerischen Handelns reflektieren zu können, in der Dokumentation wenig präsent zu sein. Dies ist ein integraler Bestandteil aktueller unternehmerischer Kompetenz. Die Hochschule hat im Nachgang zur Begehung eine überarbeitete Selbstdarstellung sowie ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt. Die von der Hochschule vorgenommenen Anpassungen überzeugen. Die dahingehende Befähigung der Studierenden zur Reflexion u. a. des eigenen unternehmerischen Handelns ist nun eindeutig im Studiengang in diversen Modulen inkl. „Start-up Management“, „Management Basics“, „Gründungs- und Innovationsprojekt“, „Entrepreneurial Marketing“, „Markt- und Unternehmensstrategie“, „Digital Business Transformation“ und „Entrepreneurial Skills“ verankert; diese Änderung möchte die Gutachtergruppe lobend hervorheben. Besonders positiv sieht die Gutachtergruppe außerdem die in das Modulhandbuch aufgenommene Selbstverpflichtung der Hochschule als Mitglied der Gesellschaft (u. a. Veränderungsprozesse, Nachhaltigkeit, regionale Verantwortung).

Die Aktualität und Relevanz der in den Modulen vermittelten Inhalte und der referenzierten Fachliteratur, soweit angegeben, ist gegeben. Dazu trägt die Nähe zum hochschuleigenen Centrum für Entrepreneurship, Innovation und Mittelstand (CENTIM) maßgeblich bei, wodurch der fachliche Diskurs berücksichtigt wird. Auch die Einbindung von Gastdozierenden bzw. Lehrbeauftragten als Expert/inn/en für bestimmte Spezialgebiete ist vor dem Hintergrund der Praxisorientierung und Vernetzung der Studierenden mit der Praxis positiv hervorzuheben. Positiv zu nennen sind zudem die geplanten Studiengangskonferenzen, die genutzt werden, um die Inhalte und die didaktischen Methoden regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dieser Ansatz könnte noch durch eine ausgebaute Beteiligung der Studierenden(vertreter/innen) verstärkt werden.

Für die Zukunft könnte die Ergänzung der Forschungsaktivitäten des CENTIM um das Thema *Entrepreneurship Education* für den Studiengang förderlich sein. Außerdem könnte verstärkt auf den internationalen bzw. nicht-deutschsprachigen fachlichen Diskurs rekurriert werden, um die entsprechenden Benchmarks in das Angebot miteinzubringen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule hat ihre qualitätssichernden Maßnahmen und Instrumente in einer Evaluationsordnung geregelt. Demnach ist die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolvent/inn/enbefragungen sowie die statistische Auswertung des Studien- und Prüfungsverlaufs vorgesehen. Diese Verfahren sollen im Sinne einer fortlaufenden Evaluation zur Sicherung der Qualität der Studiengänge beitragen.

An der Hochschule ist ein/e zentrale/r Evaluationsbeauftragte benannt worden. An jedem Fachbereich koordinieren zudem eine Arbeitsgruppe (Studienkommission) und ein/e eigene/r Evaluationsbeauftragte/r die Evaluationsmaßnahmen. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gibt es gemäß Selbstbericht eine/n Evaluationsbeauftragte/n pro Standort.

Neben den hochschulweiten Evaluationsmaßnahmen wird im Selbstbericht auf die Durchführung von regelmäßigen Gesprächen mit Studierendenvertreter/inne/n verwiesen, in denen Feedback zur Qualität der Lehre gesammelt werden soll. Nach Angaben im Selbstbericht ist es geplant, die Lehrveranstaltungsevaluation jedes Semester durchzuführen. Vorgesehen ist zudem, dass die Studierenden über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung informiert werden und dass die Lehrenden einen Bericht über die Evaluation erstellen, in dem Maßnahmen und Ziele zur Qualitätssicherung und -verbesserung dargelegt werden.

Dienstbesprechungen bzw. Integrationskonferenzen des Fachbereichs sollen dazu dienen, Verbesserungsmöglichkeiten an den Studiengängen unter den Lehrenden zu eruieren. Die Hochschule gibt im Selbstbericht des Weiteren an, dass die Sicht der Berufspraxis am Fachbereich institutionalisiert über einen Beirat gesammelt wird und so Impulse zur praxisrelevanten Gestaltung der Studiengänge generiert werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Verfahren zur Qualitätssicherung sind vollständig und entsprechen den Standards. Alle üblichen Instrumente inkl. Workloadehebung und Befragungen der Studierenden werden eingesetzt. Es ist auch positiv, dass die Studierenden über die Ergebnisse der Evaluationen informiert werden.

Wie bereits erwähnt, fordert das „Gründungs- und Innovationsprojekts“ ein sehr hohes Maß an Koordination und Abstimmung unter den Lehrenden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass ein institutionalisierter Austausch der Lehrenden vorgesehen ist. Dieser Austausch sollte aus Sicht der Gutachtergruppe um einen zusätzlichen Austausch mit den Lernenden, der über das Maß der traditionellen Evaluation hinausgeht, ergänzt und abgestimmt werden bspw. über einen institutionalisierten Evaluationstag am Semesterende, an dem durch Feedbackgespräche mit Lehrenden und Lernenden die Weichen für das jeweils folgende Semester gestellt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, den institutionalisierten Austausch der Lehrenden um einen zusätzlichen Austausch mit den Lernenden, der über das Maß der traditionellen Evaluation hinausgeht, zu ergänzen.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat ein generelles Konzept zur Frauen- und Familiengerechtigkeit entwickelt und sieht nach eigener Darstellung Frauen- und Familiengerechtigkeit als ein zentrales Profilelement der Hochschule. Sie hat ein Gleichstellungskonzept 2018-2023 für alle Beteiligten der Hochschule verabschiedet. Als Maßnahmen werden u. a. Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Wickelräume, eine Anlaufstelle HELP - Hilfe für Eltern mit Pänz und Parents, eine Gender-Veranstaltungsreihe „Heute schon an Morgen denken“ sowie der Einsatz von digitalen Lehr-Lernmethoden zur flexiblen Studiengestaltung aufgeführt.

In der Prüfungsordnung befinden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich. Den Studierenden stehen die Gleichstellungsstelle und die Schwerbehindertenvertretung der Hochschule zur Verfügung. Der Campus ist zudem gemäß Selbstbericht barrierefrei zugänglich.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die an der Hochschule bereits beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Zugleich ermutigt sie die Verantwortlichen des Studiengangs, zusammen mit den ersten Studentinnen weitergehende Maßnahmen zu entwickeln. Die männlich dominierte Start-up-Szene wirkt für Frauen häufig einschüchternd und abweisend, weshalb Studentinnen von besonderer Ermutigung, Vernetzung, Förderung und von weiblichen Rollenvorbildern sehr profitieren. Es wäre zu begrüßen, wenn sich der Studiengang das Ziel setzen würde, ein Studentinnen-Anteil von mindestens einem Drittel zu erreichen. Die Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, inkl. Nachteilsausgleich, sind angemessen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert, im Rahmen einer Präsentation dargestellt und im Gespräch erläutert.

Nach der Begehung hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch nachgereicht, das von der Gutachtergruppe bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurde.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer/innen:

- Prof. Dr. Stephanie Kapitza, MBR, Technische Hochschule Rosenheim, Fakultät Betriebswirtschaft, Professorin für Entrepreneurship und Digitale Geschäftsmodelle
- Prof. Dr. Michael P. Vogel EdD FRSA, Hochschule Bremerhaven, Fachbereich 2 "Management und Informationssysteme", Professor für Entrepreneurship Education

Vertreterin der Berufspraxis:

- Dr. Ute Günther, Vorstand, Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND), Essen

Studierender:

- Jan Adams, Student der Bergischen Universität Wuppertal

**IV. Datenblatt****IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

K. A. da Konzeptakkreditierung.

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	15.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	19.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe Kapitel III.

Erstakkreditiert am:	k. A. da Konzeptakkreditierung.
Begutachtung durch Agentur:	